



Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 26. September 2023 um 19.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Antrag der Grundstücksanlieger an der Straße „Am Pfarrgarten“ auf Ausbau eines verkehrsberuhigten Bereiches im Stadtteil Flotzheim
 2. Antrag Michael Gesell, Am Krautgarten 1 a, Monheim mit 3 weiteren angrenzenden Familien auf Installation einer Temposchwelle im Bereich der Einmündung von der „Wittesheimer Straße“
 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat
 4. Änderung der Körperschaftswaldverordnung; Entgelterhöhung für den Vertrag über die Betriebsleitung und Betriebsausführung für den Stadtwald
 5. Niederlegung des Stadtrat-Mandates durch Stadtrat Lorenz Akermann, Monheim
 6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25.07.2023
 7. Fragen an den Bürgermeister
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der

Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.

**Günther Pfefffer
Erster Bürgermeister**

**Verwaltungsgemeinschaft
Monheim (Stadt Monheim sowie
die Gemeinden Buchdorf,
Daiting, Rögling und
Tagmersheim)**

A) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“, Gemeinde Daiting (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Der Gemeinderat hat am

08.05.2023 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“, Gemeinde Daiting, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen. Am 26.07.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan nochmals zu ändern bzw. zu ergänzen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.09.2023 als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“, Gemeinde Daiting, in Kraft.

Jedermann kann die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.15 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Daiting während den Amtsstunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.daiting.eu, Politik & Verwaltung, Bauleitplanung, 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“, Gemeinde Daiting, eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jah-

res seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Daiting geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Daiting, 14.09.2023
GEMEINDE
Wildfeuer
Erster Bürgermeister

B) GEMEINDE RÖGLING

Nr. 1 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen- Photovoltaikanlage Stockwiesen“, Gemeinde Rögling

Der Gemeinderat hat am 09.05.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“, Gemeinde Rögling, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“ in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Planzeichnung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wur-

den und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Rögling während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Rögling geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Gemeinde Rögling unter >

<www.roegling.de / Wohnen in Rögling / Wohnbaugebiete> unter vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“, Rögling, eingesehen werden.

Rögling, 15.09.2023
GEMEINDE
Auernhammer
Erster Bürgermeister

C) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Sitzung des Gemein- derates Tagmersheim

Am **Dienstag, den 26. September 2023 um 19.30 Uhr** findet im Gemeindehaus, Am Kirchplatz 1 die Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim statt.

TAGESORDNUNG:

1. Antrag Gemeinderat Florian Baur auf Entscheidung über Kanalan schlüsse für Anbau Feuerwehrgereätehaus Blossenau
 2. Straßenbau im Ortsteil Blossenau, Los 2 außerhalb der Dorferneuerung; Beschlussfassung zu kleineren, offenen Gestaltungsvarianten
 3. Antrag Gemeinderat Lothar Behringer auf abschließende Beschlussfassung zur Gestaltung der „Deponiezufahrt“
 4. Antrag Gemeinderätin Weber, dass Änderungen an den halbjährlich vorher festgelegten Terminen mind. 3 Wochen zuvor an den Gemeinderat weitergegeben werden
 5. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“; Behandlung während der öffentlichen Auslegung eingegangener Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss
 6. Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung der ELER-Straßen in Tagmersheim
 7. Bekanntgaben
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

**Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin**